Antrag Nr. 10-F-02-0048 CDU

Betreff:

Atemschutz Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 23.11.2010

Antragstext:

Atemschutz ist eine persönliche Schutzausrüstung, die den Träger vor gesundheitsschädlichen Staubpartikeln und Umweltgiften schützen soll. Die dazu verwendete Ausrüstung wird als Atemschutzgerät bezeichnet. Haupteinsatzgebiet von Atemschutzgeräten ist der Bereich des Arbeitsschutzes. Grundsätzlich sollen Atemschutzgeräte den Träger vor allen schädlichen Umwelteinflüssen schützen, die über Mund oder Nase aufgenommen werden könnten und die die zugelassene Raumkonzentration überschreiten.

Der Magistrat wird daher gebeten zu berichten,

ob und in welchem Unfang die städtischen Angestellten, die mit relevantem Gerät, wie etwa Laubbläsern, Kettensägen oder Ähnlichem arbeiten, mit adäquatem Atemschutz ausgestattet sind.

Sollte dies nicht der Fall sein, möge der Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit beschließen,

- 1. dass die betroffenen Personen, um sie vor daraus resultierenden Gesundheitsgefahren zu schützen, umgehend mit entsprechendem, zertifiziertem Atemschutz auszustatten sind.
- 2. Auch soll Sorge dafür getragen werden, dass die über die Notwendigkeit der Nutzung eines Atemschutzes unterwiesen werden und diese in angemessenen Abständen kontrolliert wird ebenso die Zuverlässigkeit seiner Funktion nach längerem Trage überprüft wird.

Wiesbaden, 24.11.2010

Bernhard Lorenz Fraktionsvorsitzender CDU

Olaf Salg Fraktionsassistent